

Aufgabenbeschreibung des Schiedsobmanns

Die Aufgaben des Schiedsobmanns

1. Annahme von Streitigkeiten, Einsprüchen sowie Widersprüchen
2. Er hat die Pflicht, alle am Streitfall Beteiligten anzuhören bzw. zum Sachverhalt zu befragen um sich ein umfassendes Bild machen zu können.
3. Er entscheidet im Einzelfall ob das Schiedsgericht einzuberufen ist.
4. Er hat den Vorsitz des Schiedsgerichts, welches sich aus dem Schiedsobmann und 4 Spielerbeiratsmitgliedern (*) zusammensetzt.
(*) Ehrenmitglieder haben Vorrang vor Spielerbeiratsmitgliedern.
5. Lässt das Schiedsgericht einen eigenen Schriftführer bestellen.
Er verfasst die Schiedsurteile und trägt da für Sorge, dass diese schriftlich den Beteiligten und dem Gesamtvorstand vorgelegt werden.
6. Er terminiert alle Verfahren eigenverantwortlich.
7. Nimmt an notwendigen Schulungen teil.